

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

19. Sitzung, 13.01.1888

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Essen, betr. Abänderung der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung.
  2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Lütjenburg nach Gremsmühlen.
  3. Bericht desselben Ausschusses, betr. Gründung eines Pferdezuchtvereins im Fürstenthum Lübeck.
  4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.
  5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung und Bitte der Dorfschaft bzw. Begegemeinde Niendorf, vertreten durch den Bauervogt Kröger daselbst, betr. Verengung der Niendorfer Dorfstraße.
  6. Bericht des Justizauschusses zu dem Gesetzentwurfe für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Kraftloserklärung der Inhaberpapiere.
  7. Fernerer Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Bau und Betriebsübernahme der projectirten Bahn Sever-Carolinensiel.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch die Herren Regierungscommissare: Geh. Oberregierungsath Nutzenbecher, Oberregierungsath Nutzenbecher, Oberregierungsath Ramsauer, Ministerialrath Willich.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Schröder das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß nach einem Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung die Dauer des Landtags bis zum 21. Januar d. J. verlängert sei.

Ferner sei eingegangen ein Gesuch verschiedener Ver-

treter und Genossen der Lettenjer Sielacht, betr. Wejercorrection.

An den Finanzausschuß.

Der Landtag tritt in die Tagesordnung ein:

I. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Essen, betr. Abänderung der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung.

Berichterstatter **Blagge:** Die aus dem Jahre 1844 stammende Auktionator- und Vergantungsordnung enthalte eine Reihe von veralteten Bestimmungen.

Die Petition hebe vor allen einen Punkt als besonders

abänderungsbedürftig hervor, gegen welchen auch sonst eine lebhaftere Bewegung sich geltend gemacht habe; dieses sei die Bestimmung des genannten Gesetzes, nach welcher selbst unbedeutende öffentliche Verkäufe an den Meistbietenden einer amtsgerichtlichen Erlaubniß bedürften und mit hohen Gerichtskosten verbunden seien. Die Petenten bäten um eine Aenderung dahin, daß freiwillige öffentlich meistbietende Verkäufe landwirthschaftlicher Producte seitens der Producenten ohne amtliche Erlaubniß und ohne Gerichtskosten mit Zuziehung eines Vergütungsprotokollisten bis zum Betrage von 600 *M.* abgehalten werden dürften. Wenn gleich der Ausschuß der Ansicht sei, daß eine Aenderung dieser Bestimmung dringend geboten sei, so halte er dennoch die Verbesserung dieses einzelnen Punktes für nicht angebracht, sondern spreche sich für die Revision des ganzen Gesetzes aus.

Die von den Petenten bemängelte Bestimmung sei auch den einzelnen Abtheilungen der Landwirthschafts-Gesellschaft zur Begutachtung vorgelegt, und seien Antworten von den meisten derselben eingegangen. Die Angelegenheit beschäftige augenblicklich den Centralvorstand der Landwirtschaftsgesellschaft, dessen Verhandlungen zur Zeit leider noch nicht so weit gediehen seien, um auf Grund des erhaltenen Resultats an die Regierung bezügliche Anträge zu stellen.

Der Ausschuß habe die Ueberzeugung, daß diese Gelegenheit von dem Centralvorstande in die richtige Bahn geleitet werde; derselbe werde, wenn die Sache spruchreif sei, das von ihm gesammelte Material der Regierung zur weiteren Prüfung übergeben.

Namens des Ausschusses spreche er den Wunsch aus, daß dem nächsten Landtage eine Vorlage, betr. allgemeine Revision der Auktionatorordnung zugehen werde; über die jetzt vorliegende Petition beantrage er, zur Tagesordnung überzugehen.

**Abg. Meyer:** Die Herren vom Petitionsausschuß möchten es ihm nicht verargen, wenn er eine andere Ansicht in dieser Angelegenheit vertrete.

Wenn der Petitionsausschuß bei der Prüfung der Petition zu dem Resultate gekommen sei, daß die Petenten Recht hätten, so hätte derselbe einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung nicht stellen dürfen. Die Anschauung, daß die Auktionator-Ordnung im höchsten Grade verbesserungswürdig sei, habe sich im ganzen Lande Bahn gebrochen und ihren Ausdruck darin gefunden, daß alle Abtheilungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft diese Frage beschäftigt habe. Er würde gewünscht haben, daß Uebergang zur motivirten Tagesordnung beantragt oder daß diese Petition der Regierung zur Kenntnißnahme übergeben sei; das Richtige sei seiner Ansicht nach gewesen, dieselbe der Regierung zur Prüfung zu überweisen; ein solcher Antrag würde mehr

der Sache entsprochen haben. Nachdem die beantragte Tagesordnung durch die Ausführungen des Abg. Plagge eigentlich zu einer motivirten geworden sei, wolle er davon absehen, einen besonderen Antrag zu stellen. Er wolle constatiren, daß, wenn im Allgemeinen eine Revision des fraglichen Gesetzes dringend erforderlich, gerade eine Abänderung der von den Petenten gerügten Bestimmung höchst wünschenswerth sei.

Für die Gemeinde Essen sprächen die Erfahrungen, welche man bei unseren Nachbarn mache. Dort werde bei solchen Verkäufen keine amtliche Genehmigung mehr verlangt und für die Abhaltung derselben Kosten nicht mehr erhoben. Es sei kaum begreiflich, wie solche Verhältnisse wie bei uns im Lande noch existiren könnten, wo man zur Abhaltung von kleinen Verkäufen ein großes richterliches Decret, welches mit hohen Gebühren verbunden sei, nöthig habe. An der Grenze verfare man z. B. bei Holzverkäufen so, daß man die einzelnen Bäume signire, den Käufern dieselben zeige und dann über die Grenze ginge, wo der eigentliche Verkauf abgehalten werde. Bei dem Verkaufe von beweglichen Sachen schaffe man dieselben über die Grenze und veräußere sie dort.

Wenn man frage, ob die Kosten so hoch seien, so könne er sagen, daß dem Verkäufer durch alle durch den Verkauf bedingten Kosten 10% der Verkaufseinnahme als Unkosten entständen.

Er bitte die Regierung, dem Landtage bald eine Vorlage zu machen, in welcher den Wünschen der Petenten Rechnung getragen werde.

**Berichterstatter Plagge:** Er bedauere sehr, daß der Abg. Meyer nicht Mitglied des Petitionsausschusses sei, freue sich aber auf der anderen Seite, daß derselbe einen besonderen Antrag nicht stellen wolle. Ueber den Unterschied zwischen Uebergang zur Tagesordnung und zur motivirten Tagesordnung seien der Abg. Meyer und er verschiedener Meinung; vielleicht könnten sie außerhalb des Hauses diese Frage einmal gründlich discutiren.

Der Ausschuß habe seinen Antrag deswegen gestellt, weil thatsächlich die Verhandlungen über diesen Gegenstand im guten Gange seien.

Die Berathung wird geschlossen und der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau einer Eisenbahn von Lütjenburg nach Gremismühlen.

Berlesung des Berichts wird nicht gewünscht.

Der Präsident eröffnet die Berathung.

**Berichterstatter Rajch:** Dem Bericht habe er eigentlich kaum etwas hinzuzufügen.

Nur darauf wolle er aufmerksam machen, daß der



Provinzialrath mit großer Majorität der Regierungsvorlage zugestimmt habe, daß ferner die drei Vertreter des Fürstenthums sich darin durchaus einig seien, daß sie den Bau der genannten Bahn für das Fürstenthum als segensreich erachten und daß schließlich der Finanzausschuß einstimmig die Vorlage befürworte.

Er bitte den geehrten Landtag sehr, auch seinerseits der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Die Berathung wird geschlossen und der Ausschußantrag angenommen.

III. Bericht desselben Ausschusses, betr. Gründung eines Pferdezuchtvereins im Fürstenthum Lübeck.

Die Berathung wird eröffnet.

Berichterstatter **Rasch**: Es möge ihm verstattet sein, den Bericht durch wenige Worte zu vervollständigen.

Nach Ausweis der Provinzialrathsverhandlungen habe eine Minorität sich der Regierungsvorlage gegenüber ablehnend verhalten.

Es lasse sich auch darüber streiten, ob man mit männlichen oder weiblichen Zuchtthieren, mit Stuten- oder Hengstföhrung rascher zum Ziele komme; ob ferner für das kleine Fürstenthum ein solcher Zuchtverein Bedürfniß sei oder nicht.

Der Umstand jedoch sei auch von der Minorität nicht in Zweifel gezogen worden, daß das zu erstrebende Ziel (Schaffung eines besseren Pferdeschlages) ein wünschenswerthes sei.

Ob es gelingen werde, für das kleine Fürstenthum einen solchen Zuchtverein segensbringend zu gestalten, das könne nur erst die Zeit lehren.

Sedenfalls sei das entschiedene Eintreten des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für denselben und die Zeichnung von ca. 200 Antheilscheinen à 50 *M.* einzelner Grundbesitzer zur Beschaffung des nötigen Geldes — die staatliche Beihilfe sei nur  $\frac{1}{3}$  der für erforderlich gehaltenen Summe — ein sicherer Beweis, daß in den Kreisen der Landwirthe günstige Stimmung für einen solchen Verein herrsche.

Immerhin sei ein Zuschuß von 5000 *M.* aus der Landescaße des Fürstenthums einmal gegeben, kein so großes Opfer und für die Finanzen desselben ungefährlich. Die drei Vertreter des Fürstenthums, sowie auch der Finanzausschuß empfehle daher einstimmig die Regierungsvorlage zur Annahme und erbitte er die Zustimmung des Landtags für diese Vorlage.

Der Präsident schließt die Berathung und bringt den Ausschußantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ausübung der Jagd.

Verletzung des Berichts und Einzelberathung wird nicht gewünscht.

Abg. **Hanken**: Beim Lesen des Art. 3 §. 3 des Entwurfs seien ihm Bedenken entstanden, ob, wenn durch Verkauf ein Grundstück in andere Hände übergegangen und eine Convocation erlassen sei, durch Nichtanmeldung seines Rechtes der Jagdberechtigte die ihm ertheilte Erlaubniß verliere.

Wenn ferner es in demselben Paragraphen heiße, daß die ertheilte Erlaubniß vom jagdberechtigten Grundeigentümer jeder Zeit widerrufen werden könne, so bitte er um Auskunft darüber, ob diese Kündigung eine schriftliche oder amtliche sein müsse.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Muizenbecher**: Er sei nicht in der Lage, die gewünschten Erklärungen abzugeben. Die Regierung halte an dem Grundsatz fest, daß solche Fragen durch die Gerichte zum Austrag gebracht werden müßten. Dieselbe könne sich daher durch vorherige Auslegung nicht präjudizieren.

Abg. **Stöltzing**: Im Fürstenthum erzeuge die Vorlage durchaus kein Bedenken.

Abg. **v. Heimburg**: Dem Abg. Hanken wolle er erwidern — es sei dieses allerdings nur seine persönliche Ansicht —, daß es ihm nicht zweifelhaft sei, daß durch Nichtanmeldung im Convocationsverfahren eine solche ertheilte Jagdberechtigung gültig bleiben würde, da nur dingliche Rechte durch Nichtanmeldung verloren gingen.

Was die Zurücknahme der ertheilten Jagdberechtigung angehe, so glaube er, daß jede Benachrichtigung über diese Aufhebung genüge; im Uebrigen sei dieses eine Beweisfrage.

Abg. **Wallroth**: Zu Art. 9 habe er zu bemerken, daß, da die Protokolle über die Anfangs d. W. stattgehabten Verhandlungen des Provinzialraths, denen er beigewohnt habe, dem Entwurfe nicht beilagen, er nicht wisse, ob der Regierung der im Provinzialrath geäußerte Wunsch zur Kenntniß gekommen sei: die Einrichtung der Jagdkarten, wie in Preußen, der Art zu treffen, daß auf der Rückseite der Jagdkarten die Schonzeiten der verschiedenen Wildarten angegeben würden, eine äußerst praktische Einrichtung, welche auch für das Herzogthum einzuführen bereits bei der neulichen Verhandlung im Landtage über den Antrag Funck und Genossen, betr. das Jagdgesetz, gewünscht worden sei. Er (Redner) ersuche Großherzogl. Staatsregierung, bei Herstellung neuer Jagdkarten für das Fürstenthum Lübeck ebenfalls hierauf Bedacht zu nehmen.

Abg. **Stöltzing**: Im Uebrigen sei er mit diesem Antrag einverstanden, bitte jedoch, das ganze Gesetz durch denselben nicht zum Fall zu bringen.

Abg. **Wallroth**: Einen Antrag habe er überhaupt nicht gestellt, sondern lediglich ein Ersuchen an die Staats-

regierung; übrigens habe er nicht zu befürchten, daß dieses Ersuchen das Schicksal der Vorlage gefährden werde.

Der Präsident schließt die Berathung, da sich Niemand mehr zum Worte meldet und stellt den Auschußantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 8 Uhr einzubringen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Vorstellung und Bitte der Dorfschaft bezw. Wegegemeinde Miendorf, vertreten durch den Bauervogt Kröger daselbst, betr. Verengung der Miendorfer Dorfstraße.

Der Präsident eröffnet die Berathung und giebt das Wort dem

Berichterstatter **Wallroth**: Da die Petition dem Landtage im Abklatsch zugegangen sei, dürfe er voraussetzen, daß sie den Herren Abgeordneten ihrem Inhalt nach bekannt sei und könne er sofort zur Begründung des Auschußantrags: Uebergang zur Tagesordnung — übergehen.

Wie bereits in der schriftlichen Motivirung dieses Antrags bemerkt sei, habe der Auschuß nach den eingehenden Erklärungen des Herrn Regierungs-Commissars die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß das Seitens der Großherzoglichen Regierung zu Gutin an den Badewirth Nagel in Miendorf durch Kauf bezw. Tausch abgetretene, von ihm sodann behaute Grundstück jemals zum Wegeareal der Dorfschaft Miendorf angehört habe, — vielmehr scheine die Angabe Großherzoglicher Staatsregierung, das betr. Bau Terrain sei Staats-eigenthum gewesen und deshalb mit Fug und Recht dem Nagel abgetreten, begründet. — Ebenjowenig habe sich der Auschuß von der Richtigkeit der Behauptung der Petenten: durch Aufführung des Nagelschen Strandpavillons sei die Miendorfer Dorfstraße (Hauptweg) verengt, überzeugen können.

Als nämlich im Monat November 1873 diese Straße durch die Sturmfluth, insbesondere auch an der hier in Frage stehenden Stelle, völlig zerstört worden sei und eine Seitens des Staats herzustellende Strandbefestigung durch eine Steindossirung sich als nothwendig herausgestellt habe, hätten die dem See-strande (unbestrittenes Staats-eigenthum) anliegenden Grundbesitzer, — unter andern der jetzt petitionirende Bauervogt Kröger — zur besseren Befestigung dieser Dossirung durch zu beschaffende Anpflanzungen unentgeltlich zur freien Verfügung an den Staat Landstreifen von je 8 m Breite, gemessen von der Stranddossirung nach dem Dorfe zu, abgetreten.

Nach den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars gehöre nun das hier fragliche, von Nagel behaute Areal zu diesem von Kröger an den Staat abgetretenen

Terrain, über welches dieser frei habe disponiren können, da es ihm ohne jede beschränkende Bedingung ins Eigenthum übertragen worden sei und nicht etwa mit der Auflage: lediglich zur besseren Befestigung der Dossirung verwendet zu werden, wenn dies auch als nächstliegender Zweck damals angesehen sein möge.

Wenn Petenten sich auf die im Jahre 1877 stattgehabte Vermessung beriefen, wonach als Nordgrenze des Dorfweges die Südseite der zwischen der Steindossirung und dem Hauptwege befindlichen Bosquetanpflanzungen angenommen worden sei, so sei dies nach der Erklärung des Herrn Regierungs-Commissars eine von dem betr. Vermessungsbeamten willkürlich angenommene Grenzlinie, welche nicht die Bedeutung einer Eigenthumsgrenze zwischen Strandareal und Hauptweg haben könne, wie auch dem pp. Kröger durch Rescript des Staatsministeriums vom 23. Januar 1885 eröffnet worden sei.

Der Herr Regierungs-Commissar habe ferner jede Verengung der Dorfstraße (Hauptweg) durch die Landabtretung an Nagel entschieden in Abrede gestellt, mit dem Bemerkten, daß ausweislich der betr. Acten des vormaligen Verwaltungsamtes Schwartau vom Jahre 1856 die Dorfstraße an dieser Stelle (zwischen dem jetzigen Strandpavillon des Nagel und dem gegenüber gelegenen Rathen des Kröger) von Alters her niemals die vorschriftsmäßige Breite von 32—40 Fuß, sondern eine solche von nur 24 Fuß, gleich 6,9 m, gehabt habe.

Eingeräumt habe dagegen der Commissar, nicht nur, daß bei Ertheilung der Bauerlaubnis an Nagel die Bestimmung des Artikels 32 der Wegeordnung vom 1. März 1855 nicht eingehalten worden sei, sondern auch, daß die Ertheilung der Bauerlaubnis, weil nicht zweckmäßig, besser unterblieben wäre, — wogegen die Rechtsbeständigkeit der Abtretung dieses Areals an Nagel ganz unanfechtbar sei.

Uebrigens sei die Bestimmung des citirten Artikels 32, wonach die geringste Entfernung eines neu anzulegenden Gebäudes von der Straße wenigstens 24 Fuß betragen müsse, dem Amte jedoch vorbehalten sei, in geschlossenen Orten und wo solches ohne Nachtheil für den Weg geschehen könne, so wie sonst bei etwa eintretenden Nothfällen, den Neubau eines Gebäudes näher dem Wege zu gestatten, schon seit längerer Zeit nicht in allen Fällen striete beobachtet worden.

Im Wesentlichen auf diese Erwägungen stütze sich der Antrag des Ausschusses, welcher ihn (Redner) als Berichterstatter jedoch beauftragt habe, ausdrücklich das Bedauern darüber auszusprechen, daß dem Nagel, dort zu bauen, erlaubt worden sei, wo der Weg an sich schon beengt sei und weil gerade da die Schwartauer Landstraße einmünde, auch durch den Bau den diese Straße Herkommenden der schöne



Blick auf die Ostsee verkümmert werde. Im Uebrigen sei der Ausschuß der Ansicht, es müsse den Petenten anheimgegeben werden, nachdem der Instanzenzug im Verwaltungswege erschöpft sei, den Rechtsweg zu beschreiten zur Wiedererlangung ihres vermeintlichen Eigenthums und zur Beseitigung des Strandpavillons.

Der Ausschußantrag müsse demnach zur Annahme empfohlen werden.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Bericht des Justizauschusses zu dem Gesetzentwurfe für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Kraftloserklärung der Inhaberpapiere.

Berlesung des Berichts wird nicht gewünscht.

Der Präsident eröffnet die Berathung über die einzelnen Artikel des Entwurfs.

Der Antrag *Nr.* 1 des Ausschusses wird von dem Präsidenten verlesen.

Berichterstatter **v. Heimburg**: Der Ausschuß sei genöthigt gewesen, die Worte „oder vernichtet“ dem Artikel 1 hinzuzufügen. Gleicherweise werde ein solcher Zusatz nöthig in Artikel 3 des Entwurfs und beantrage er:

Der Landtag wolle beschließen, im Artikel 3 des Entwurfs nach den Worten „abhanden gekommene“ die Worte „oder vernichtete“ einzuschalten.

Der Präsident schließt die Berathung über Artikel 1 und eröffnet dieselbe über Artikel 2 und 3.

Da sich Niemand zum Wort meldet, wird die Berathung geschlossen und der Antrag *Nr.* 1 des Ausschusses und derjenige des Abg. v. Heimburg werden zur Abstimmung gebracht. Dieselben werden angenommen.

Der Präsident eröffnet die Berathung über Artikel 4 und 5, schließt dieselbe und eröffnet sie zu Artikel 6, zu welchem der Ausschuß den Antrag *Nr.* 2 gestellt hat.

Abg. **Thorade**: Er sei mit dem Ausschusse darin einverstanden, daß der Artikel 6 nach Anleitung der §§. 843, 844 der Civilprozeßordnung diejenige Behörde, Cassé oder Anstalt, bei welcher das abhanden gekommene Papier ausgefertigt sei, und ferner diejenige Einlösungsstelle, von welcher die Einlösung der Zinscheine verlangt werden könne, zur Ausstellung von gewissen Zeugnissen verpflichtet sei. Der §. 2 dieses Artikels laute:

„Wer einen fälligen Zinschein zur Einlösung bringt oder gegen Einlieferung eines Erneuerungsscheines neue Zinscheine sich einhändigen läßt, kann von der betr. Behörde, Cassé oder Anstalt hierüber eine auf seinen Namen lautende Bescheinigung verlangen.“

Nach dem Ausschußberichte sollten zur Ausstellung solcher Zeugnisse die Einlösestellen verpflichtet sein, wie mit Recht aus §. 1 des Artikels 6 zu folgern sei. An und für sich

habe er gegen diese Anordnung nichts einzuwenden, da dieselbe sehr praktisch sei, bedenklich sei er nur deshalb, weil diese Verpflichtung in dem §. 2 zu allgemein gefaßt worden sei. Nach dem Ausschußberichte liege eine Verpflichtung zur Ausstellung eines solchen Zeugnisses freilich nur dann vor, wenn der Verlust des Papiers wenigstens behauptet werde. Wenngleich dieses auch die Absicht des Entwurfs sein werde, so sei die Fassung des §. 2 des Art. 6 doch eine so allgemeine, daß er befürchte, es könnten an einem sehr beschäftigten Tage gewisse Leute zu der Einlösungsstelle kommen und auf Grund von §. 2 aus Chikane über jeden einzelnen Coupon ein Certificat ausgestellt verlangen, daß der Betreffende den Schein zur Einlösung präsentirt habe. Hierdurch würde der Einlösungsstelle eine sehr bedeutende Geschäftslast erwachsen. Aus diesem Grunde sei er dem Ausschußantrage sehr schwer beigetreten, habe jedoch, damit keine Aenderung des Entwurfs nöthig werde, von der Stellung eines Antrags abgesehen, bitte jetzt aber um Aufklärung vom Regierungstische, wie die Worte dieses Paragraphen zu verstehen seien.

Reg.-Com. **Willich**: Er könne unbedingt der Auslegung dieser Worte, welche der Ausschuß denselben habe angebeihen lassen, zustimmen. Der Paragraph sei nicht anders gefaßt worden, weil diese Auslegung die allein mögliche. Ein Interesse müsse vorliegen, um die Ausstellung eines solchen Zeugnisses verlangen zu können. Eine andere Fassung zu wählen, um die Chikane auszuschließen, sei nicht erforderlich.

Die Berathung wird geschlossen und der Antrag *Nr.* 2 des Ausschusses zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird angenommen.

Der Präsident stellt nacheinander die Artikel 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 zur Berathung.

Abg. **Thorade**: In dem Artikel 16 heiße es: „Es ist alljährlich im Monat Januar ein vollständiges Verzeichniß derjenigen auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine u. s. w.“

Es handle sich also darum, was speciell unter Staatsschuldscheine zu verstehen sei. Kämen z. B. die Scheine der Bodencreditanstalt in Frage? Das letztere sei von dem Regierungs-Commissar bejaht worden, weil der Staat gesetzlich für diese Pfandbriefe hafte. Ihm (Redner) sei später noch eingefallen, daß der Staat für andere Papiere die Garantie übernommen habe, so z. B. für die Gutin-Lübecker Bahn, ferner für die Prioritäten der Westersteder Eisenbahn. Solche Fälle könnten sich leicht wiederholen, und wäre es daher zweckmäßig, wenn der Regierungs-Commissar eine Erklärung abgebe, daß die unter Staatsgarantie stehenden Papiere unter den Artikel 16 dieses Entwurfs fielen.

Reg.-Com. **Willich:** Nach dem Entwurf würden unter Staatsschuldsscheine diejenigen Papiere verstanden, für welche der Staat direct Schuldner sei, nicht aber solche Papiere, welche von anderen Organen ausgegeben seien, und für welche der Staat erst in zweiter Linie hafte. Die Bedeutung des Wortes sei also die engere. Er glaube, daß eine Aenderung dieses Begriffs eine Aenderung der Vorschriften des Entwurfes bedinge.

Die Berathung wird eröffnet über Art. 17, 18, 19 und sogleich wieder geschlossen.

Der Präsident eröffnet die Berathung über Art. 20 und Antrag *Nr.* 3 des Ausschusses, schließt dieselbe und stellt den Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Der Antrag *Nr.* 4 des Ausschusses wird zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen.

Der Präsident macht bekannt, daß Anträge zur zweiten Lesung des Entwurfs bis morgen Abend 8 Uhr bei ihm einzubringen sind.

VII. Fernerer Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Bau und Betriebsübernahme der projectirten Bahn Sever-Carolinensiel.

Verlesung des Berichtes wird nicht gewünscht.

Der **Präsident:** Nachdem der Ausschuß seine Anträge zurückgenommen habe, sei von ihm an den Landtag die Frage zu richten, ob über dieselben noch weiter verhandelt werden sollte. Da Keiner sich zum Worte melde, nehme er an, daß dieses nicht der Fall sei und eröffne die Berathung.

Berichterstatter **Soyer:** Nachdem die Staatsregierung den ersten Anträgen des Ausschusses nicht zugestimmt habe, sei dieser Gegenstand abermals in Berathung gezogen worden. Der Ausschuß habe bei der großen wirthschaftlichen Bedeutung dieser Bahn sich von dem Beweggrunde leiten lassen, wenn möglich, dieselbe zu Stande zu bringen. Nach wie vor sei der Ausschuß der Ansicht, daß die Variante die empfehlenswerthere Linie sei.

Während die Anträge *Nr.* 1—12 nur unwesentliche Aenderungen der §§. 1—10 enthielten, habe der Ausschuß den §. 11 des Vertrags so umgestalten zu müssen geglaubt, daß eine dauernde empfindliche Schädigung des Staates nicht mehr erwartet werden könne, andererseits dem Bankhause das Eingehen auf den modificirten Vertrag ermöglicht werde.

Wenn der Staat oder Amtsverband nicht als Unternehmer solcher Bahnen aufträte, würde der Bau derselben durch Bankinstitute oder Gesellschaften nur dann ermöglicht, wenn den letzteren gewisse Gewinnchancen geboten würden. Aus diesem Grunde halte der Ausschuß es für angebracht, dem Bankinstitute wie der Gemeinde Lönigen für die Dauer von 10 Jahren inrevifibel die Vortheile des Betriebsvertrages genießen zu lassen. Für diese kurze Zeit könne der

**Berichte.** XXIII. Landtag.

Schaden, welchen der Staat laufe, nicht sehr bedeutend werden. — Da wahrscheinlich das Bankhaus sich auf eine Revision nicht einlassen werde, so habe der Ausschuß, um für die Verzichtleistung Seitens des Staates auf die Revision einen Ersatz für diesen zu schaffen, dem Staate die Uebernahme der Bahn nach 10 Jahren gegen Gewährung einer mäßigen Rente vorbehalten zu müssen geglaubt.

Sollte es sich zeigen, daß 47 $\frac{1}{2}$ % der Roheinnahmen zur Deckung der Betriebskosten genügten und den Staat also ein dauernder Schaden nicht treffe, so könne der Vertrag ja immerhin bestehen bleiben. Sollten die obengenannten Procente jedoch nicht ausreichen, so könne man einen Ausgleich dadurch herbeiführen, daß der Staat die Bahn übernehme, deren Anlagecapital bei diesem Betriebsvertrage ja auf alle Fälle eine gute Verzinsung erhalten werde. Diese eventuelle Uebernahme der Bahn nach 10 Jahren sei eigentlich ein Hinausschieben der Verwirklichung der ersten Anträge des Ausschusses.

Sollte das Bankhaus sich jedoch nach Ablauf dieser Zeit auf eine Revision des Betriebsvertrages einlassen, so könne dasselbe ja auch ferner Unternehmer bleiben, da es ja für den Staat nur darauf ankomme, keinen dauernden Nachtheil zu Gunsten Anderer zu erleiden.

Trotz der vom Ausschuß vorgeschlagenen Modificationen sei der Vertrag für das Bankhaus recht wohl annehmbar, wenn man bedenke, daß der Unternehmer 10 Jahre lang mit Sicherheit eine höhere Verzinsung als 4% erwarten könne, während er später eine Verzinsung von 4% unter Staatsgarantie erhalte, daß ferner demselben der Vortheil der à fonds perdu offerirten Summen zu Gute komme. Ferner wolle er darauf aufmerksam machen, daß die Geldanschaffungskosten mit 60 000 *M.* wohl nicht zu knapp bemessen seien.

Zu dem Antrage *Nr.* 17 habe der Ausschuß sich veranlaßt gesehen, damit die Regierung, für den Fall, daß das Bankhaus die vorgeschlagenen Aenderungen des Vertrages nicht acceptiren werde, ermächtigt sei, mit einem anderen Unternehmer, in erster Linie mit dem Amtsverbande oder den beteiligten Gemeinden eine Vereinbarung zu schließen. Er empfehle dringend die Annahme der Ausschußanträge; die Petitionen anlangend wiederhole er seinen bei der ersten Berathung gestellten Antrag, dieselben für erledigt zu erklären.

Abg. **Metzger:** Er wolle nicht wiederholen, was schon Alles zu Gunsten der Bahn gesagt sei; er wolle nur noch die Bedeutung der Insel Wangerooge für die Frequenz der Bahnstrecke anführen. Die Insel Wangerooge habe vor 30 Jahren die Zahl der Badegäste anlangend Norderney gleichgestanden; jede der Inseln habe etwa 1000 Besucher gehabt. Die Sturmfluth von 1855 hätte den Strand, die



Dünen und das Dorf auf Wangerooge fortgerissen. Die Einwohner hätten flüchten müssen und seien durch die Fürsorge der Regierung in Barelshafen untergebracht worden. Der Badeverkehr habe für viele Jahre ganz aufgehört, es seien keine Logis vorhanden gewesen, und die Einwohnerschaft der ganzen Insel hätte kaum 12 Personen betragen. Was für Wangerooge ein Unglück, sei für Norderney ein Glück gewesen. Ein Jahr nach der Sturmfluth sei der Fremdenverkehr in Norderney auf das Doppelte gestiegen; durch bessere Verkehrsanstalten, Westbahn, Landevorrichtungen, Anleger, Dampfboote sei der Verkehr nach und nach gestiegen und hätte vor vier Jahren die Höhe von 8000 Badegästen erreicht. Der Bau der Küstenbahn von Zeven nach Norden und von dort nach Emden habe die Insel erst recht zur Blüthe gebracht und so habe man im vorigen Jahre schon 13 500 Badegäste gezählt. Außer diesen Gästen kämen aber täglich, namentlich Sonntags eine Menge Besucher, so daß die ganze Zahl nach vielen Tausenden zähle. Man sehe also, daß durch gute Verkehrsanstalten der Verkehr sich entwickle, und es möchte leicht zu schließen sein, daß auch Wangerooge seinen Theil erhalte, namentlich wenn es durch die Eisenbahn die am leichtesten zu erreichende Insel werde. Zeven und Zevenland setzten große Hoffnungen auf diesen Inselverkehr und glaube er im Namen dieses Landes theils zu sprechen, wenn er der Großherzoglichen Staatsregierung lebhaften Dank dafür sage, daß sie diese Vorlage eingebracht habe.

Reg.-Com. **Ramsauer:** Seit der vorigen Sitzung sei er im Besitz von neuem Material, welches sich auf den Kernpunkt der Meinungsunterschiede, nämlich auf das Verhältniß der Betriebskosten zur Roheinnahme beziehe. Um Wiederholungen zu vermeiden, wolle er dasselbe ohne Schlußfolgerungen oder Nutzenwendungen vortragen.

Der vorläufige Abschluß der Eisenbahnbetriebscasse, welcher bekanntlich ungünstiger ausfalle als der definitive, habe eine Mehreinnahme von 150 000 *M.* ergeben.

Von Interesse werde sein, das Verhältniß der Betriebskosten zu der Roheinnahme auf der Wilhelmshavener Bahn zu vernehmen, bei welcher ähnliche Verhältnisse vorlägen wie bei dem gegenwärtigen Project.

Darnach erhalte der preußische Fiskus 45,56 % der Gesamteinnahme, während Oldenburg für den Betrieb 54,44 % beziehe, gegen 52½ % auf der Strecke Zeven-Carolinensiel.

Ferner sei er in der Lage, aus Baiern die Ergebnisse dreier Localbahnen für das Jahr 1886 mitzutheilen.

Bei diesen Bahnen mit einer Gesamtlänge von 32,8 km betrügen die Betriebskosten im Durchschnitt fast genau 44 %, die Ueberschüsse also 56 %.

Noch interessanter sei die große Verschiedenheit dieser

Bahnen in Bezug auf die Höhe der Betriebskosten; bei der einen beliefen sie sich auf 24,4 %, bei der andern auf 54,6 % und bei der dritten auf 68,5 %. Diese außerordentliche Verschiedenheit lasse sich nur durch die individuellen Verhältnisse erklären.

Um unmittelbar auf die zur Verhandlung stehende Angelegenheit zu kommen, wolle er zwei nennenswerthe Punkte kurz hervorheben.

Die Richtung anlangend, so wolle er bemerken, daß von ihm persönlich die Variante stets für die bessere Linie gehalten worden sei.

Die andere Strecke sei begraben, und er bedauere dieses deshalb, weil er entgegen der Ansicht des Abg. Fürgens der Meinung sei, daß bald eine Abzweigung nach Altgarmersiel und weiter nach Horumersiel, von da vielleicht rückwärts wieder auf Wilhelmshaven würde gebaut worden sein.

Ferner wolle er noch den Ankauf der Bahn durch den Staat für eine Rente von 4 % kurz besprechen. Wenn ein Bankhaus das Anlagecapital unter dieser Bedingung hergebe, so könne dieses für den Staat nur angenehm sein. Es liege ihm sehr fern, sich als Advocat des Bankhauses Erlanger & Söhne oder irgend eines andern zu geriren, müsse jedoch erklären, daß er eine 4procentige Verzinsung für nicht geschäftsmäßig noch marktfähig halte. Der Abg. Hoyer stelle dem Bankhause die Garantie des Staates in Aussicht; ihm sei von einer solchen Garantie nichts bekannt.

Wenn ein Bankhaus sich zur Annahme der von dem Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen entschließe, so könne es hierzu nur durch höhere Rücksichten, welche bisweilen auch die Bankhäuser hätten, bestimmt werden; das unmittelbare geschäftliche Interesse könne es zur Annahme nicht veranlassen. Wenn er (Redner) nach seiner persönlichen Ansicht gefragt werde, so halte er für den Erwerb einen Zinssatz von 4½ % für den richtigen.

Seiner Ansicht nach würde die Angelegenheit auf dieser Grundlage schwerlich zum Schluß kommen; man werde die Acten zurücklegen, die schon gekauften Schienen wieder veräußern und abwarten, daß fertige Anträge von anderer Seite eingingen.

Freude über solchen Ausgang werde wohl nur in Wittmund herrschen, welchem durch dieses Project, das allein von der Staatsregierung ausgegangen sei, die Augen darüber geöffnet worden seien, daß dieses Unternehmen nicht nur für das Zevenland, sondern auch für Ostfriesland von der größten Wichtigkeit sei. Preußen werde dasselbe sogleich aufnehmen und könne man dann mit Recht sagen: *Nous avons travaillé pour le roi de Prusse.*

Abg. **Thorade:** Er setze voraus, daß es erlaubt sein werde, kurz auf das Allgemeine der Frage einzugehen.

Wenn der Regierungs-Commissar mit einer Warnung



vor der drohenden diesbezüglichen Concurrenz Preußens seine Rede geendigt habe, so theile er diese Furcht nicht. Der Einzige, der dort bauen könne, werde der Staat sein; in Preußen reisten jedoch derartige Projecte sehr langsam, da bei dem gewaltigen Material, welches den Behörden zur Prüfung vorliege, ein solches Project schwerlich rasch verwirklicht werden könne.

Er habe die Ueberzeugung, daß der vom Ausschusse modificirte Vertrag der Art geworden sei, daß man mit gutem Grunde auf ein Zustandekommen desselben hoffen dürfe und der Landtag mit gutem Gewissen demselben zustimmen könne, zugleich habe man auch die äußerste Grenze erreicht, bis wohin man gehen dürfe.

Ganz freudig könne er sein Einverständniß doch nicht erklären, da er nach wie vor der Ansicht sei, in Uebereinstimmung mit dem Landtage, es sei sehr zu bedauern, daß die Bahn nicht auf Staatskosten gebaut werde. Er glaube, daß das Bankhaus auf diesen modificirten Vertrag eingehen könne aus rein geschäftlichen Gründen, ohne sich durch höhere Rücksichten leiten zu lassen, welche übrigens fast bei allen großen Geschäften wesentlich seien.

Was sei denn geändert? Nach der Regierungsvorlage gestatte der §. 11 dem Staate zu jeder Zeit den Ankauf der Bahn, nachdem die Rentabilität derselben sich bewährt habe, vorzunehmen gegen Zahlung einer Rente von  $4\frac{1}{2}\%$  an das Bankhaus. Nach dem modificirten Vertrage verzichte der Staat während 10 Jahre auf den Ankauf und lasse den Unternehmer während dieser Zeit nach der aufgestellten Rentabilitätsrechnung im Besitze einer bei Weitem höheren Verzinsung, einer Mehreinnahme, welche die Differenz zwischen  $4\%$  und  $4\frac{1}{2}\%$  wieder ausgleiche.

Sollte trotzdem aber das Bankhaus zurücktreten, so hege er die Ueberzeugung, daß, nachdem die Gesundheit dieses Unternehmens allgemein anerkannt sei, das Project durch die Stadt oder den Amtsverband Sever, durch eine oder mehrere Gemeinden oder durch eine Actiengesellschaft zu Stande kommen werde.

Wenn der Eisenbahn-Director soeben zu seiner größten Verwunderung geäußert habe, man werde die schon gekauften Schienen wieder veräußern, so scheine ihm ein solcher Kauf doch recht voreilig; ob er überhaupt dem constitutionellen Brauche entspreche, wolle er dahin gestellt lassen.

Die Ausführungen über das Verhältniß zwischen Kohleinnahmen und den Betriebskosten auf den drei genannten bairischen Localbahnen hätten ihn gerade von dem Gegentheil des von dem Regierungs-Commissar Beabsichtigten überzeugt. Dieses Verhältniß sei für den Staat ungünstig; das Minimum betrage  $24\%$ , das Maximum  $68\%$ ; im Durchschnitt stehe sich der Staat schlecht dabei.

Die ganzen Ausführungen hätten ihm gezeigt, daß

auf diese Art und Weise ein gedeihlicher Ausbau unserer Localbahnen nicht möglich sei.

Die Staatsregierung möge jedoch in dem Bestreben, noch mehrere Bahnen dem Lande zu verschaffen, nicht erlahmen. Oldenburg sei spät zu Bahnen gekommen; mit der Zeit ihres Baues habe auch der gewaltige wirthschaftliche Aufschwung des Herzogthums begonnen; auf die Ausbildung des Factors, welcher diese wahrnehmbare Veränderung hervorgebracht habe, müsse man großes Gewicht legen. Es gebe ein Mittel, die Förderung des Localbahnbaues in gesunde Bahnen zu leiten.

Zu seinem großen Bedauern habe die Staatsregierung die Vorlage wegen der Ringbahn zurückziehen müssen, da dieselbe in gar zu unfertigem Zustande an den Landtag gekommen sei. Er hoffe, daß es nicht an Anstrengungen fehlen werde, auch dieses Project einst zu ermöglichen. An der Hand des Ringbahnprojectes wolle er dem Landtage und der Regierung einen Vorschlag machen, wie der Ausbau der Localbahnen nach seiner Meinung gefördert werden könne.

Als Beitrag zu dem Anlagecapital sei von den Interessenten bei der Ringbahn die Summe von 280 000 *M.* verlangt und zum Theil auch bereits zugesichert worden und zwar à fonds perdu. Wenn der Staat nun den beteiligten Gemeinden erkläre, er sei zum Bau der Bahn als Staatsbahn bereit, sofern jener Zuschuß auf 400 000 bis 500 000 *M.* erhöht werde, welcher aber aus den Erträgen der Bahn mit  $3\frac{1}{2}\%$  oder  $4\%$  verzinst werden solle, sofern diese Erträgnisse so hoch sich stellen sollten, daß die Betriebskosten gedeckt und der Staat für das von ihm hergegebene theilige Capital vorab  $3\frac{1}{2}\%$  erhalten habe, so zweifle er, Redner, nicht, daß die Gemeinden im wohlverstandenen Eigeninteresse auf diesen Vorschlag eingehen würden. Denn, wenn es sich um ein gesundes Unternehmen handle, und das werde von keiner Seite bezweifelt, so würde bei diesem Verfahren das Interesse der Gemeinden wesentlich gefördert. Während jetzt 280 000 *M.* à fonds perdu von ihnen gefordert würden, sollten sie allerdings nach seinem Plane 150—200 000 *M.* mehr aufbringen, aber mit der fast sicheren Aussicht auf die Rentabilität der ganzen Summe. Solche Aussicht sei entschieden vorhanden, denn man müsse bedenken, daß um den Betrag der jetzt von den Gemeinden mehr verlangten 150—200 000 *M.* sich ja auch das staatliche Anlagecapital vermindere. Bei solcher Regelung könnten die Betriebs- und Erneuerungskosten ruhig auf  $55\%$  festgesetzt werden, damit man den Gemeinden gegenüber eine klare und einfache Rechnung gewinne, denn das Staatsinteresse würde dadurch nicht entfernt so berührt, wie bei den vorgelegten Betriebsverträgen mit dem Bankhause Erlanger, weil ja jeder Ueberschuß, der über die mäßige Verzinsung des vom Staat und den Gemeinden hergegebenen

Capitals hinaus verbleibe, in die Staatsbahncasse fließe. Und dieser Ueberschuß werde, wenn die Rentabilitätsannahmen der Eisenbahn-Verwaltung nur annähernd stimmten, keineswegs so unerheblich sein.

Sein Vorschlag verknüpfe alle verschiedenen Interessen in wirksamer Weise. Das Risiko des Staates komme, da die Localinteressenten einen so erheblichen Betrag des Anlagecapitals beisteuerten, gar nicht mehr in Frage. Die Gemeinden brauchten die jetzt à fonds perdu geforderten 280 000 *M.* durchaus nicht mehr als verlorenes Geld anzusehen, und endlich werde hinfällig die jüngst geäußerte Befürchtung des Herrn Ministers, daß, wenn der Staatsbahnbau wieder anfange, man sich vor Projecten nicht mehr werde aus noch ein wissen.

Werde nach Redners Vorschlag künftig die Frage der Localbahnen behandelt, dann werde die Staatsregierung in der vorhin ausgeführten Weise zunächst einen erheblichen Theil des Anlagecapitals von den beteiligten Kreisen verlangen, allerdings unter Zusicherung der Verzinsung, sofern die betr. Bahn eine solche nach Vorabzug der Betriebskosten und der Verzinsung des staatsseitig gegebenen Theils des Baucapitals erbringen sollte. Werde diese Bedingung seitens der Staatsregierung gestellt, so blieben unfruchtbare Projecte überhaupt weg; wo aber solche Bedingung von den Gesuchstellern erfüllt werde, da werde es sich auch immer um ein gutes Unternehmen handeln, dessen kräftige Förderung im allseitigen Interesse liege. Er bitte dringend, mit allen Kräften eine größere Erweiterung des Localbahnnetzes anzustreben.

Auf die Ausführungen des Regierungscommissars wolle er nicht eintreten; er könne sonst sagen, daß die von ihm gemachten Schätzungen über die Betriebskosten großen Schwankungen unterlägen. Vor kurzem seien die kilometrischen Betriebskosten für die Bahn Essen = Löningen auf 1000 *M.* angegeben; jetzt würde für diese Bahn allein die Summe von 17 000 *M.* für persönliche Ausgaben erbeten, was pro km einer Ausgabe von 1300 *M.* gleichkomme.

Reg.-Com. **Ramsauer**: Zunächst wolle er die letzte Behauptung des Vorredners berichtigen; es beruhe auf einem völligen Irrthum, wenn derselbe glaube, daß diese 17 000 *M.* allein für die Strecke Essen = Löningen zur Verwendung kämen. In Veranlassung dieser Bahn trete auf der ganzen Strecke Oldenburg = Osnabrück eine Betriebserhöhung ein. Es würden 3 durchgehende Züge fahren und ein 4. Zug zwischen Osnabrück und Quakenbrück einerseits, zwischen Quakenbrück und Oldenburg andererseits.

Was nun den Ankauf von Schienen anbelange, so hätte sich der Vorredner sagen müssen, daß er (Redner) dieselben in keinem Falle für den Staat angeschafft haben würde.

Dieselben seien auf das Risiko von Erlanger & Söhne gekauft und zwar zu einer Zeit, in welcher die Eisenpreise sehr niedrig gewesen seien. Dieselben hätten jetzt eine Steigerung von 10 % erfahren und bedaure er sehr, daß die fraglichen Schienen nicht dem Staate gehörten.

Wenn der Vorredner die jetzige 4procentige und die ursprüngliche 4½procentige Verzinsung des Anlagecapitals im Falle des Ankaufs der Bahn durch den Staat vergleiche, so habe derselbe ganz dabei übersehen, daß nach dem alten Vertrage die Rente mindestens 4½ % habe betragen müssen.

Der Durchschnitt der Betriebskosten bei den drei genannten bairischen Bahnen mit 44 % spreche sehr zu Gunsten des Staates, da derselbe nach dem Vertrag 52½ % der Gesamteinnahme zur Deckung seiner Betriebskosten erhalte.

Abg. **Hoyer**: Wenn der Regierungs-Commissar erwähnt habe, daß im Falle der Ablehnung dieses Vertrags die Regierung abwarten werde, bis man mit fertigen Projecten an sie herantrete, so verstehe er einen solchen Standpunkt nicht. Er meine doch, daß, nachdem der Landtag eine gewisse Directive in dieser Sache gegeben hätte, die Staatsregierung erst recht die Verwirklichung dieses Projectes sich angelegen sein lassen müsse.

Der Ausschuß sei der Ansicht gewesen, die Ablösungsrente nicht über 4 % hinaus zu setzen. Sollte der Vertrag von dem Bankhause nicht angenommen werden, so gebe er sich der Hoffnung hin, daß das Severland eben so gut wie die Gemeinde Löningen Mittel und Wege finden werde, die Bahn zu Stande zu bringen.

Reg.-Com. **Ramsauer**: Von dem Gedanken, daß der Amtsverband bauen solle, sei er ausgegangen, habe jedoch die Schwierigkeiten, welche zumal durch die Zusammensetzung desselben vorlägen, von vorn herein nicht verkannt. Wenn er gesagt habe, die Regierung werde eine abwartende Stellung in Bezug auf dieses Project einnehmen, so begründe sich dieser Standpunkt dadurch, daß seine Mittel erschöpft seien, er könne den alten Weg doch nicht von Anfang an wieder beginnen.

Abg. **Groß**: Er wolle nur constatiren, daß der Ausschuß einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß der Staat bauen müsse und sei daher zu seinen ersten Anträgen gekommen. Es sei festgestellt, daß kein Redner gegen diese Anträge gesprochen habe, daß der Landtag sich einstimmig für dieselben erklärt haben würde, wenn nicht die positive Erklärung des Ministers die Abstimmung verhindert hätte.

Nachdem der Landtag jetzt so weit gekommen sei, höre derselbe von dem Regierungstische, daß wahrscheinlich die Acten zurückgelegt würden. Sollte die Bahn nicht zu Stande kommen, so sei dasselbe nicht Schuld des Landtags, welcher den Vertrag so weit irgend möglich umgemodelt



habe. Die Regierung habe die ganze Verantwortung zu tragen.

Reg.-Com. **Ramsauer**: Wenn ein Bankhaus die Vertragsverhältnisse annehme, so werde sogleich mit dem Bau begonnen werden; man könne aber doch unmöglich die Regierung dafür verantwortlich machen, wenn kein Bankhaus auf die Offerte eintrete.

Abg. **Clobius**: Er könne nicht unterlassen zu constatiren, daß er nur ungern dem Vertrage zustimme. Der Ausschuß habe denselben sorgfältig geprüft, doch man habe nicht weiter hinuntergehen können.

Abg. **Wettker**: Entgegen der Ansicht des Abg. Thorade fürchte er sehr den Bau einer Bahn Wittmund-Carolinenfiel. In diesem Falle müsse das Severland die Hoffnung, eine Bahn zu erhalten, aufgeben.

Der Präsident eröffnet die Berathung über die Anträge *Nr.* 1, 2.

Abg. **Jürgens**: Er habe gehofft, daß ihm heute keine Veranlassung gegeben würde, zu der fraglichen Sache das Wort zu nehmen. Durch den Herrn Regierungs-Commissar sei er nun der Ehre theilhaftig geworden, durch Nennung seines Namens in die Debatte gezogen zu werden, so daß er wohl oder übel einige Worte der Erwiderung sagen müsse. Unbegreiflich sei es ihm, weshalb man ihm anscheinend in die Verhandlung mit hineinzuziehen bestrebt sei, da er aus Rücksichten localer Natur sich davon fernhalten möchte, selbstredend so lange er nicht nach der einen oder anderen Richtung etwas zu vertreten sich veranlaßt sehe. Andererseits aber sei es ihm auffallend, daß ihm eine Aeußerung zugeschoben werde, die er nie gemacht habe, nicht gemacht haben könne, weil er in der angenehmen Lage sich befinde, das Wort zur Vertretung der Angelegenheit nicht nehmen zu brauchen, außer in der ersten Berathung der Bahnvorlage, worin er darum gebeten, daß die Vorlage an den Ausschuß wieder zurückverwiesen würde. Er hätte zu Hause seine Wünsche wegen der Richtung der Bahn und habe diese auch mit nach hier gebracht. Wenn nun die Vorlage vom Landtage seinen Wünschen entsprechend geändert sei ohne sein Zutun, so sei ihm das nur angenehm, erforderlichen Falls wäre er dafür auch eingetreten. Eine große Genugthuung liege für ihn in der Erklärung des Herrn Regierungs-Commissars, daß er die von ihm erstrebte Linie von Anfang an als „die beste“ bezeichnet habe, er sei durch diese Aeußerung für seine Bemühungen, die er im Laufe der Zeit davon gehabt, auf das Beste belohnt. Der Glanzpunkt, wie der Herr Regierungs-Commissar den Ort Altgarmstiel zu nennen beliebe, werde auch durch die vom Eisenbahnausschuß vorgeschlagene Linie der Bahn sehr nahe gelegt, indem man von dem Orte bei Neugarmstiel in etwa

1½ km, nach der anderen Seite in etwa 2½ km bei Tettens die Bahn erreiche.

Reg.-Com. **Ramsauer**: Er habe den Abg. Jürgens erwähnt, weil derselbe der einzige gewesen sei, welcher die Bemerkung über den Weiterbau nach Horumerfiel gemacht habe.

Die Querlinie sei heute dieselbe Zukunftsmusik wie vor zwei Jahren die jetzt projectirte Bahn.

Abg. **Jürgens**: Die ihm unterschobene Aeußerung über die Querbahn nach Horumerfiel habe er nie gemacht, könnte er aus den eben angeführten Gründen nicht machen. Er nehme indeß keinen Anstand, zu erklären, daß er die dieserhalb gemachten Erklärungen des Herrn Regierungs-Commissars als Zukunftspläne erachte und denn doch lieber mit der greifbaren Thatsache des vorliegenden Bahnprojectes rechne und erstrebe, daß diese Ausführung erlange, durch welche weiteren Kreisen des Severlandes gedient werde.

Reg.-Com. **Ramsauer**: Es komme ja garnicht darauf an, wer die betr. Bemerkung gemacht; es würde doch Niemandem damit ein Vorwurf gemacht.

Abg. **Soyer**: Er wolle bemerken, daß von ihm eine derartige Aeußerung gemacht sei.

Der Präsident schlägt vor, die Abstimmung über diejenigen Anträge, welche keine Abweichungen von der Regierungsvorlage enthalten, auszusetzen.

Die Berathung über die Anträge *Nr.* 1 und 2 wird geschlossen. Die Anträge werden angenommen.

Der Präsident eröffnet die Berathung über Antrag *Nr.* 4, schließt dieselbe und setzt die Abstimmung aus.

Die Berathung wird über die Anträge *Nr.* 5 und 6 eröffnet und sogleich wieder geschlossen.

Der Antrag *Nr.* 5 wird zur Abstimmung gebracht und angenommen. Ueber Antrag *Nr.* 6 wird die Abstimmung ausgesetzt.

Der Antrag *Nr.* 7 wird angenommen.

Der Präsident eröffnet die Berathung über Antrag *Nr.* 8 und 9, schließt dieselbe und setzt die Abstimmung aus.

Der Antrag *Nr.* 10 wird sodann angenommen, während die Abstimmung über die Anträge *Nr.* 11 und 12 ausgesetzt werden.

Der Präsident verliest den Antrag *Nr.* 13, eröffnet die Berathung, schließt dieselbe und stellt den Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Ferner werden die Anträge *Nr.* 14 und 15 nacheinander zur Berathung gestellt und einzeln angenommen.

Der **Präsident**: Es sei noch abzustimmen über die sämtlichen ausgesetzten Anträge, also über den ganzen Vertrag mit den beschlossenen Aenderungen.

Diese Anträge werden angenommen und ist damit der Antrag *Nr.* 16 erledigt.



Der Präsident eröffnet die Berathung über den Antrag *N.* 17.

Abg. **Plagge**: Er danke dem Landtage für die Genehmigung des Vertrags und hoffe, daß das Bankhaus den Vertrag in der nun beschlossenen Fassung ebenfalls annehmen werde, so daß das Zeverland bald auf Grund desselben eine Bahn erhalten werde. Sollte aber wider Erwarten Erlanger nicht annehmen, so biete der Antrag *N.* 17 die Handhabe, den Bau der Bahn durch einen andern Unternehmer — es sei durch ein anderes Bankinstitut, eine Actiengesellschaft oder auch durch den Amtsverband Zever, bezw. einzelne Gemeinden — herbeizuführen. Er bezweifle allerdings, daß der Amtsverband sich je zum Bau der Bahn entschließen werde, wenn dies aber dennoch eintreten sollte, so möchte er doch den Amtsverband bezw. einzelne Gemeinden nicht schlechter gestellt sehen, als ein Geldinstitut oder eine Actiengesellschaft. Dies sei aber thatsächlich durch den Schlußsatz des Ausschußantrags der Fall; er stelle daher den Antrag, diesen Schlußsatz zu streichen.

Im Namen des Zeverlandes sage er der Regierung und namentlich dem Eisenbahndirector Dank für die großen Mühen, welche sie auf das Zustandekommen dieses Projectes verwandt hätten.

Abg. **Hoher**: Er bitte um Ablehnung des Antrags Plagge, da man das reiche Zeverland unmöglich günstiger stellen könne als die Gemeinde Löningen.

Abg. **Tanzen**: Er bedauere, das Dankgefühl, welches der Abg. Plagge empfinde, nicht theilen zu können. Er sei der Regierung und insbesondere dem Herrn Eisenbahndirector durchaus nicht dankbar für den Abschluß des Vertrages, welcher diese Vorlage veranlaßt habe. Den Anträgen habe er zugestimmt, weil er die Hoffnungen des Zeverlandes habe befriedigen wollen, und weil der Vertrag mit den vom Ausschusse beantragten Abänderungen jetzt nicht mehr der Art sei, daß der Staat ein großes Risiko laufe. Dafür könne er aber der Regierung nicht Dank sagen, daß sie gegen den übereinstimmenden Wunsch des Landtags den Bau der Bahn als Staatsbahn verweigert habe.

Der letzte Antrag des Ausschusses gefalle ihm nicht recht, da er der Regierung ungern weitere Ermächtigungen einräume auf einem Gebiete, welches ohnehin schon für Ermächtigungen so weiten Raum biete. Er habe ihm jedoch zugestimmt, damit das Zustandekommen der Bahn noch mehr gesichert werde.

Den Antrag Plagge bitte er abzulehnen, da dem Zeverlande nicht günstigere Bedingungen als der Gemeinde Löningen geboten werden könnten.

Der Präsident theilt mit, daß von dem Abg. Plagge folgender Antrag gestellt sei:

Der Landtag wolle im Antrage *N.* 17 den Schlußsatz von den Worten an:

„sollte der Unternehmer u. s. w. bis verabredet sind“,

streichen.

Derselbe stellt die Anfrage, ob dieser Antrag genügend unterstützt werde und constatirt, daß dieses nicht der Fall sei; der Antrag wird daher nicht zur Berathung gestellt.

Abg. **Plagge**: Da er eingesehen habe, daß sein Antrag auf Annahme keine Aussicht gehabt habe, würde er denselben nach der unfreundlichen Aufnahme selbst zurückgezogen haben.

Den Dank, welchen er der Regierung und dem Eisenbahndirector ausgesprochen habe, wolle er dem Abg. Tanzen gegenüber dahin präcisiren, daß er die Bahn nicht auf jeder Grundlage unter Hintansetzung der staatlichen Interessen gewünscht habe. Wenn die Regierung oder der Eisenbahndirector untaugliche Vorschläge gemacht hätten, so verdienten sie dafür jedenfalls keinen Dank; aber dafür, daß das Zeverland unter allseitig annehmbaren Bedingungen in den Besitz der Bahn käme, spreche er namentlich dem Eisenbahndirector lebhaften Dank aus.

Abg. **Wettker**: Den Ausführungen des Abg. Tanzen gegenüber bemerke ich, daß die Zeveraner dem Landtage nicht minder dankbar seien als der Regierung, auch wenn der Dank nicht hier besonders ausgesprochen sei.

Die Berathung wird geschlossen und der Antrag *N.* 17 zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird angenommen.

Schließlich wird über den Ausschußantrag: Mit Annahme des Vertrags die betreffenden Petitionen für erledigt zu erklären, abgestimmt.

Derselbe wird angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag, den 17. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Abg. Clodius, betr. Aenderung des Brandcassengesetzes.
2. Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Lehrers Eshusius zu Sandel, betr. Bewilligung der Ortszulage.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe demnächst überflüssig werdender Dienstlocalitäten der Zollverwaltung zu Brake.
4. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Gemeinderaths von Stuhr, betr. die



- Bewilligung weiteren Zuschusses zu den Chausseebaukosten.
5. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen, betr. den Bau einer Eisenbahn.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. feuerpolizeiliche Vorschriften.
  7. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung und Ergänzung des Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1861 wegen Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen.
  8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Imkervereins für das Herzogthum Oldenburg um Unterstützung aus Staatsmitteln.
  9. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition einiger Interessenten der westlichen Land-
- gemeinde Oldenburg, betr. den Bau einer Staatschaulsee von Oldenburg nach Edewecht.
10. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Hofoptikers Lemcke hieselbst um Errichtung eines Präcisions-Michamts in der Stadt Oldenburg.
  11. Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des D. C. F. Nagel zu Niendorf, betr. ein Weideablösungsgesetz.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogthums wohnender Grundbesitzer u. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Mahlstedt.**

